

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

Gesamtvorstand · Geschäftsstelle: Forststraße 141, 51107 Köln, Tel./Fax: 0221/865646

An die
Damen und Herren
Mitglieder des
Europäischen Parlaments

Brüssel / Straßburg / Luxemburg

Köln, Anfang Februar 2005

Europäische Nachtflugregelung

Sehr geehrte Damen und Herren Europa-Abgeordnete,

bereits vor der Neuwahl des Europäischen Parlaments im Juni vorigen Jahres gab es mit der **Schriftlichen Erklärung 4/2004** eine Initiative, die die Beauftragung der EU-Kommission mit dem Thema einer einheitlichen Nachtflugregelung für die Flughäfen der Union zum Ziel hatte. Bedauerlicherweise wurde diese Aktion von den Mitgliedern des alten Parlaments nicht ausreichend unterstützt. Deshalb müssen die von nächtlichem Fluglärm Betroffenen weiterhin mit der Situation leben, dass Einschränkungen der bedingungslosen Nachtoffenheit (davon können wir hier in Köln/Bonn ein Lied singen) ständig mit dem Hinweis abgelehnt werden, der entsprechende Verkehr werde dann auf einen Flughafen im benachbarten Ausland ausweichen. Das ist in kurzen Worten der Hintergrund meiner Bitte an Sie, bis zum **15.02.ds.Js.** der neuen **Schriftlichen Erklärung 0048/2004** durch Unterzeichnung beizutreten, die da lautet:

Das Europäische Parlament, - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass übermäßige Lärmbelastung durch Nachtflüge die Lebensqualität und die Gesundheit von mehr als 10 Millionen Einwohnern der EU gefährdet, und dass die damit verbundenen Kosten für die Gesellschaft - Krankenstand, gesundheitliche Probleme - unvorstellbar hoch werden,
 - B. in der Erwägung, dass Fluggesellschaften von fehlenden europäischen Regelungen profitieren, indem sie Flughäfen und Mitgliedstaaten gegeneinander ausspielen, wodurch sowohl die Sicherheit des Flughafenpersonals am Arbeitsplatz, als auch die Nachtruhe der Anlieger gefährdet werden,
 - C. in der Erwägung, dass im EG-Vertrag festgelegt ist, dass die Gemeinschaft ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit gewährleistet, dass in der Strategie von Lissabon vorgesehen ist, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Umweltschutz Hand in Hand gehen sollten, und dass im 6. Aktionsprogramm für die Umwelt eine wesentliche Verringerung der Zahl der Personen vorgesehen ist, die regelmäßig und langfristig Lärmbelastigungen ausgesetzt werden,
 - D. in der Erwägung, dass nur ein europäisches Vorgehen Lösungen für dieses Problem bietet,
1. **ersucht die Kommission, spätestens Ende 2005 einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift mit dem Ziel zu unterbreiten, die übermäßige Belastung durch Fluglärm zwischen 23.00 (22.00) und 7.00 (6.00) Uhr auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen;**
 2. **beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.**

Wie schon in der Erklärung zum Ausdruck gebracht und in der Einleitung dieses Schreibens angedeutet ist für die Lösung des Nachtflugproblems eine spezielle europäische Regelung erforderlich, denn auch die Richtlinie für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an den Flughäfen der EU, gemäß der der Flughafenbetreiber die Beschränkungen selbst beantragen muss, ändert an dem derzeitigen Zustand der national genehmigten Nachtoffenheit nichts. D. h. also, das Prinzip muss umgedreht werden; statt der uneingeschränkten 24 Stunden-Betriebsgenehmigung, die dann durch Sonderregelungen eventuell eingeschränkt wird, sollte ein generelles Nachtflugverbot erlassen werden, das nur unter sorgfältigster Abwägung von Ökonomie und Ökologie (flughafenspezifisch Umweltkapazität) gelockert werden darf. Eine 5-stündige Kernruhezeit sollte dabei aber auf keinen Fall zu umgehen sein.

Nicht nur aus Lärmgründen wird es erforderlich sein, das schrankenlose Wachstum des Luftverkehrs - wie es z.Zt. durch die Billigflieger noch forciert wird - mit Hilfe entsprechender Rahmenbedingungen zu beschränken. Somit wäre die Aufforderung an die Kommission ein Schritt in die richtige Richtung. Im Namen der Betroffenen hoffe ich auf Ihre Einsicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Wolfgang Hoffmann*
stellv. Vorsitzender

Anlagen: Der Flug-Boom (HSBoom30.pdf)
Pressemitteilung K-H Florenz